



Die Unternehmensgruppe Peter Gross Bau hat bereits vor vielen Jahren ein Wertemanagement eingeführt und setzt auf die Grundwerte Integrität, Tradition und Loyalität, Vertrauenswürdigkeit und Verantwortung, Transparenz sowie Fairness.

Mit dem Wertemanagement wurden die Mitarbeiter zu einem gesetzestreuem und ethischen Handeln verpflichtet. Ebenso wird die Einhaltung von unseren Geschäftspartnern erwartet.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich speziell an alle Lieferanten, Subunternehmer und sonstige Dienstleister (im Folgenden „Lieferant“) einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten und Nachunternehmer. Der Lieferant ist verpflichtet, diesen Kodex mit angemessener Sorgfalt umzusetzen und den Inhalt an seine Mitarbeiter und Nachunternehmer weiterzugeben. Auch von ihnen wird die Einhaltung erwartet.

Der Lieferantenkodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen.

1. Soziale Verantwortung

- Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden.
- In keiner Phase der Wertschöpfungskette darf Kinderarbeit eingesetzt werden, die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist zu unterlassen.
- Eine geschäftsbezogene Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist unzulässig, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich, erniedrigend behandelt oder verletzt werden bzw. die Vereinigungsfreiheit verletzt wird.
- Eine angemessene Entlohnung ist zu gewährleisten, welcher mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn entspricht.
- Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.
- Das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit und gewerkschaftliche Betätigung ist zu respektieren.
- Jegliche Diskriminierung und Ungleichbehandlung wegen Geschlecht, ethnischer oder nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, vorliegender Behinderung, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter, Schwangerschaft, Religion oder Weltanschauung ist zu unterlassen.
- Es sind angemessene Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit sowie der Gesundheit der Beschäftigten zu treffen.
- Die grundlegenden Menschenrechte sind bei den Beschäftigten als auch beim Umgang mit Geschäftspartnern zu wahren und faire und menschenwürdige Arbeitsbedingungen einzuhalten.
- Unter Verstoß gegen legitimes Recht darf kein Land, Wälder oder Gewässer entzogen oder zwangsgeräumt werden, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.
- Die gesetzlichen Verbote zur Verwendung und Verarbeitung von Konfliktmineralien sind zu beachten.

2. Ökologische Verantwortung

- Es wird ein sorgsamer und bewusster Umgang mit wertvollen Ressourcen sowie der Umwelt erwartet.
- Auf die Vermeidung von Abfallstoffen sowie eine fachgerechte Entsorgung ist zu achten.
- Illegale Verschmutzung von Böden, Luft, Wasser oder Zerstörung von Lebensräumen sind auszuschließen.
- Die Energieverbräuche sind stetig zu optimieren und das nachhaltige Handeln zu fördern, um negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren.

3. Ethisches Geschäftsverhalten

- Alle jeweils geltenden, gesetzlichen Regelungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Korruption und Bestechung lehnen wir in jeder Form entschieden ab. Sämtliche korrupte Verhaltensweisen durch die Gewährung oder Annahme von Vorteilen sind zu unterlassen. Keinesfalls werden Amtsträgern oder mit diesen vergleichbaren Personen materielle oder immaterielle Zuwendungen auch nur angeboten. Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche.
- Es werden keine wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen geduldet. Insbesondere von Preis- und/oder Mengenabsprachen sowie von Informationsaustausch ist abzusehen.
- Die Einhaltung der steuerlichen Pflichten ist unabdingbar.
- Die Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte ist nicht erlaubt. Ebenso sind bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.
- Interessenskonflikte durch die Vermischung von privaten und dienstlichen Handlungen sind zu vermeiden.
- Die Verträge sind einzuhalten und die geforderte Qualität ist sicherzustellen.

Die Peter Gross Bau hat ein Hinweisgeber-/Beschwerdesystem eingerichtet, bei dem Meldungen – auch anonym – eingereicht werden können. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf www.gross-bau.de erläutert.

Die Einhaltung dieses Lieferantenkodex ist für Peter Gross Bau eine Grundvoraussetzung zur Aufnahme und Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen. Verstöße sind der Peter Gross Bau unverzüglich anzuzeigen und Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung zu ergreifen. Werden keine angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Prinzipien des Lieferantenkodex getroffen, behält sich Peter Gross Bau vertragliche und geschäftliche Konsequenzen vor.